

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0615/2016/HE/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 15.01.2016
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	14.03.2016	öffentlich

### Sozialstaffelleistungen Kindertagesstättegebühren 2015

#### Sachverhalt:

Der Kreistag des Kreises Pinneberg hat auf seiner Sitzung am 15.02.2006 die Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) zum 01.08.2006 geändert.

Unter anderem ist folgende maßgebende Änderung eingetreten: Eltern, die auf Grund ihres geringen Einkommens einen Anspruch auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages haben, wird vom Kreis Pinneberg seit dem 01.08.2006 nur noch ein Zuschuss von 80 % (bisher 55 %) der Differenz zwischen dem ermittelten Einkommensüberhang und dem Kindergartenbeitrag gewährt.

Die Gemeindevertretung Heist hat auf ihrer Sitzung am 02.06.2006 beschlossen, den Differenzbetrag zwischen dem errechneten Kindergartenbeitrag nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg ( 80 % - Regelung) und der bisherigen 55 % Regelung zu übernehmen.

#### Beispiel:

Errechneter monatlicher Einkommensüberhang = 400 Euro. Davon sind lt. Kreisrichtlinie 80 % = 320,00 Euro von den Eltern als Elternbeitrag zu zahlen. Laut Beschluss der Gemeinde sind 55 % von 400,00 Euro = 220,00 Euro von den Eltern als Elternbeitrag zu zahlen.

Die Differenz zwischen Kreisrichtlinie (320,00 Euro) und Beschluss der Gemeinde (220,00 Euro) beträgt 100,00 Euro und wird von der Gemeinde als Sozialstaffelleistung getragen.

Am 21.05.2007 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass der Finanzausschuss jeweils zum Jahresanfang über die Höhe der Sozialstaffelleistungen des Vorjahres

zu informieren ist.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Heist hat im Jahr 2015 Sozialstaffelleistungen in Höhe von 1.501,00 Euro an die Kindertagesstätten gezahlt. Aktuell erhalten 15 Eltern aus Heist eine Ermäßigung oder Befreiung der Elternbeiträge.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgte aus der Haushaltsstelle 4640.78800.

**Fördermittel durch Dritte:**

Eltern, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, können einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrages beim Amt Moorrege stellen, wenn dieser nicht durch Einkommen gedeckt werden kann. Die bewilligte Ermäßigung setzt sich aus dem Anteil des Kreises und der Gemeinde zusammen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2015 von der Gemeinde Heist Sozialstaffelleistungen in Höhe von 1.501,00 Euro geleistet worden sind. Eine Unterrichtung des Finanzausschusses soll weiterhin erfolgen/soll nicht mehr erfolgen.

---

(Neumann)